

41

März 2002



information

25. April 2002

Conventgarten Rendsburg

- Mitgliederversammlung s/vsh
anschließend
- Zusammenschluss des
VSRS und des s/vsh zum
Schulleiterverband
Schleswig-Holstein e.V. (s/vsh)

Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Inhalt

	Seite
Vorwort - <i>Michael Doppke</i>	4
Einladungen	7
• zur Mitgliederversammlung des s/vsh und	
• zur Mitgliederversammlung des „neuen“ s/vsh	
Rundschreiben an die Mitglieder des VSRS	8
Einladung zur Mitgliederversammlung des VSRS	10
Arbeitsprogramm 2002 des s/vsh	11
Wahlvorschlag Vorstandsmitglieder	17
Struktur des s/vsh	19
Satzung des s/vsh	20
Stellungnahme zur SoFVO - <i>Olaf Peters / Nora Siegmund</i>	22
Sonderpädagogische Verantwortung und Reformbedarf – <i>Jörn Karnowsky</i>	24
PISA ist eine Stadt, die für ihren in Schieflage geratenen Turm berühmt ist – <i>Eckehard Klahre</i>	27
Rotkäppchen auf Computerdeutsch	29
Der s/vsh im Internet	30
Werbung des s/vsh mit Beitrittsformular	31
Adressen - Vorstand des s/vsh	33
Die letzte ...? - Das Letzte !	34

Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei

- Namens-, Schul- oder Privat**adressenänderungen**,
- **Eintritt in den Ruhestand** oder
- **Kontoänderungen**

auch an den s/vsh zu denken, und diese entweder der

- **AWU** (Kleine Bahnstr. 6, 22525 Hamburg) oder
- unserer **Geschäftsstelle**

umgehend mitzuteilen. So gewährleisten Sie sich den Erhalt der neuesten Informationen und ersparen uns unnötige Kosten und Arbeit !!!

Vorwort

- Michael Doppke -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
zwei Themen haben mich in der letzten
Zeit mehr beschäftigt als andere:

- Die Neuordnung des s/vsh und
- die Ankündigungen der Ministerin,
was im Zuge von PISA alles in
Gang gesetzt werden soll.

Lassen Sie mich mit dem Erfreulichen
beginnen:

Am 25. April 2002 werden die Weichen
für einen noch stärkeren Schulleiter-
verband Schleswig-Holstein gestellt.
Der s/vsh und der VSRS (Verband der
Schulleiterinnen und Schulleiter an
Realschulen in Schleswig-Holstein)
werden von da ab ihren Weg **gemein-
sam** gehen und so die Interessen der
Schulleitungen aller Schularten noch
besser vertreten können. In mehreren
Tagungen haben beide Vorstände ein
Arbeitsprogramm erstellt, die Satzung
angepasst und sich auf Wahlvorschlä-
ge für einen neuen Vorstand geeinigt.
Wir haben uns bemüht, Bewährtes zu
erhalten oder auszuweiten, aber auch
notwendige Veränderungen eingeleitet.
So streben wir z.B. an, die funktionie-
rende Regionalstruktur des VSRS aus-
zuweiten, um so in allen Schularten
Meinungen und Stimmungen unserer
Mitglieder noch besser aufnehmen zu

können. Ich freue mich sehr über diese
Entwicklung und bin sicher, dass wir so
noch erfolgreicher arbeiten werden
als bisher. Alle Arbeitspapiere dazu
finden Sie in diesem Heft. Mein Dank
gilt an dieser Stelle allen, die diese
Vorlagen unter hohem Zeitaufwand
und mit großem Engagement erarbei-
tet haben, insbesondere aber den Vor-
standsmitgliedern des VSRS, die den
Zusammenführungsprozess in sehr
konstruktiver Weise mit gestaltet ha-
ben. Ich hoffe, dass auch Sie in
Rendsburg dabei sein werden, um
durch Ihr zustimmendes Votum die
geplanten Vorhaben zu unterstützen
und die Basis für die nächsten Jahre
festzulegen.

Nun zu PISA. Entgegen meinen Hoff-
nungen ist nun doch allgemeine Hektik
ausgebrochen. So viele „Experten“ für
Qualitätsentwicklung in der Schule hät-
te ich nicht erwartet. Plötzlich wissen
alle, woran es liegt und was getan
werden muss! Bei den vielen Ideen
und Vorhaben, die in der Öffentlichkeit
vorgestellt und diskutiert werden, wird
mir ganz schwindelig. Auch unsere
Ministerin hat ja schon vieles ange-
kündigt. Dieses alles zu kommentieren
ist hier nicht die richtige Stelle. Auf

zwei ihrer Vorschläge will ich aber trotzdem kurz eingehen. Natürlich würde ich es begrüßen, wenn man in der Grundschule (warum eigentlich nur da?) verlässliche Zeiten gewährleisten könnte. Die Ministerin lässt den Bedarf gerade „quantifizieren“. Ich habe das gleiche für meine Schule schon getan: Um die im jetzigen Stundenplan bestehenden Lücken im vorgesehen Zeitraum zu schließen, fehlen ca. 55 Einheiten à 45 min, d.h. ungefähr zwei Lehrkräfte. Damit ist aber noch **keine einzige Stunde Reserve für Vertretungen** bei Krankheit, Fortbildungen etc. geregelt, **welche das eigentliche Problem sind**. Ich frage mich, wie man dieses Vorhaben ernsthaft als mittelfristig realisierbar ankündigen kann, wo jetzt schon qualifizierte Personen fehlen, die die zugewiesenen Planstellen besetzen können? Selbst wenn man „Betreuungskräfte“ einstellt, braucht man dafür Geld. Ich kann mir nicht vorstellen, woher die dafür notwendigen Mittel kommen sollen. Ich befürchte, die Schulen werden dieses Problem wieder einmal übertragen bekommen und im Rahmen von „Geld statt Stellen“ alleine lösen müssen.

Der geplante „Schul-TÜV“, wie er in der Presse oft genannt wird, ist ein weiteres Beispiel für zu schnelles Han-

deln. **Eine externe Überprüfung von Schulen halte ich grundsätzlich für richtig und notwendig.** So, wie dieses Vorhaben zur Zeit aber dargestellt wird, ist das Team ein zahnloser Tiger. Was passiert denn, wenn man z.B. feststellt dass kein guter Unterricht in Physik erteilt werden kann, weil ein entsprechender Fachraum fehlt? **Muss** der Schulträger dann handeln? Was ist, wenn ein ausgebildeter Physiklehrer fehlt, die Nachbarschule aber drei hat? Wird dann wirklich jemand versetzt? Dass für die Durchführung weder Instrumente noch genügend qualifizierte Personen mit Zeit zur Verfügung stehen, macht die Sache nicht einfacher. Mit Vor- und Nachbereitung fallen nebenamtliche Teammitglieder pro Schule für eine Woche in ihrem regulären Arbeitsbereich aus! Wer bitte macht dann die Arbeit dort? Wenn Evaluation, dann bitte professionell vorbereitet und durchgeführt!

Viele Ursachen für Qualitätsmängel sind seit langem bekannt und immer wieder angemahnt worden. Ich bin sicher, auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wüssten schon, was an Ihrer Schule zu tun wäre. Die Forderungen für meine Schule sind relativ klar:

Zwei Lehrerplanstellen, 20.000,-- Euro Bargeld, zwei zusätzliche Räume und

eine Vollzeit-Sachbearbeiterin würden uns zunächst genügen.

Ideen für strukturelle, inhaltliche und methodische Schritte zur Verbesserung von Unterricht und Schule haben wir zur Genüge! Wer gute Bildungsergebnisse haben will, muss an vielen Stellen erheblich mehr tun als jetzt.

Der s/vsh wird sich natürlich auch mit den notwendigen Konsequenzen aus PISA beschäftigen. Es ist geplant, En-

de Mai (28. / 29. oder 30.) dazu eine Veranstaltung zu organisieren, auf der wir unsere Position erarbeiten wollen. Wir werden Sie rechtzeitig dazu einladen. Bitte halten Sie sich die o.g. Tage möglichst frei.

Bis zum 25. April 2002!

Ihr

Michael Dopcke



„Gut, dass Sie so schnell kommen konnten...“

Karikatur: Wiedenroth

SCHULLEITERVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V. s/vsh

Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Michael Doppke
Birkeneck 3

25479 Ellerau

Tel. 04106 - 73762 (privat)
04121 - 840960 (dienstl.)
Fax 04106 - 78867 (privat)

An alle Mitglieder

20. März 2002

Mitgliederversammlung am 25. April 2002

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur

**Mitgliederversammlung am Donnerstag, 25. April 2002,
in Rendsburg, Conventgarten, um 14:30 Uhr**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Wahl einer Versammlungsleiterin / eines Versammlungsleiters
3. Bericht des Vorsitzenden - anschl. Aussprache
4. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer - anschl. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen / Schlussworte

Fortsetzung der

Mitgliederversammlung des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein e.V. (s/vsh)

- Zusammenschluss des VSRS und des s/vsh zum „neuen“ s/vsh
- Vorstandswahlen
- Diskussion des Arbeitsprogramms 2002 des s/vsh
- Verschiedenes

Anschließend gemütliches Beisammensein mit kleinem Imbiss!

Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen und verbleibe bis zum 25. April 2002

mit kollegialen Grüßen

Ihr Michael Doppke

VERBAND DER SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER AN REALSCHULEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN VSRS

Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter an Realschulen in Schl.-H. - VSRS
Hans Jörg Rickert - Fasanenweg 5 - 25826 St. Peter-Ording - Vorsitzender

Hans Jörg Rickert
Fasanenweg 5
25826 St. Peter-Ording

Rundschreiben - Februar 2002

Tel. 04863 - 3605 (privat)
- 9150 (dienstl.)
Fax - 9151(dienstl.)

An alle Mitglieder

05. Februar 2002

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in der Mitgliederversammlung am 20. Juni 2001 ist dem Vorstand der Auftrag erteilt worden, mit dem Schulleiterverband Schleswig-Holstein s/vsh in Verhandlungen bezüglich eines Zusammenschlusses beider Verbände einzutreten.

Seitdem haben mehrere Arbeitssitzungen mit Vertretungen beider Verbände stattgefunden. Die Ergebnisse sind mit dem erweiterten Vorstand erörtert worden und haben bisher einhellige Zustimmung gefunden. Es ist gelungen, einen Weg zu beschreiten, der beiden Verbänden eine Stärkung ermöglicht und zusammen zu größerer Wirksamkeit verhelfen kann.

Beabsichtigt ist, dass der VSRS mit seinen Mitgliedern nach einer eigenen und danach anschließenden gemeinsamen Mitgliederversammlung am 25. April 2002 geschlossen in einen neu strukturierten s/vsh übergeleitet wird.

Die Vermögen beider Verbände sollen zusammenfließen.

Dieses hat der erweiterte Vorstand in seiner Sitzung am 30. Januar 2002 empfohlen und ist so in der letzten ganztägigen Arbeitssitzung am 02. Februar mit Vertretungen beider Verbände abgesprochen worden.

Auf dieser Sitzung ist das Arbeitsprogramm des neu strukturierten s/vsh erarbeitet, die schon im Dezember 2001 erstellte veränderte Satzung überprüft und das Strukturdiagramm (als Anlage beigelegt) überarbeitet worden. Unsere bewährte Organisationsstruktur ist übernommen worden und soll auf die anderen Schularten übertragen werden.

Den Obleuten der Kreise liegen sämtliche Arbeitsergebnisse vor, die für den Zusammenschluss erarbeitet worden sind.

Für uns ist von Bedeutung, dass

- (1) weiterhin eine jährliche Realschulleitungstagung stattfinden kann,
- (2) innerhalb des s/vsh ein "Arbeitskreis Realschule" existiert,
- (3) der "Arbeitskreis Realschule" eigenverantwortlich wie bisher seine zweitägige Fortbildungstagung in Tannenfelde planen und durchführen kann,
- (4) die Realschulleitungen innerhalb der Kreise ihre Obleute (Sprecher/in) wählen und als "Kreiskonferenz" tagen können und

- (5) die verschiedenen Schularten im Vorstand des s/vsh angemessen vertreten sein werden.

Bis zur Mitgliederversammlung besteht unser VSRS so fort wie bisher. Deswegen werden demnächst die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 30 EURO durch unseren Kassenwart Hans Jörg Alsen abgebucht. Da der Mitgliedsbeitrag im s/vsh doppelt so hoch wie der unsrige war, sind wir zwischen den Verbänden übereingekommen, dass nach der Überleitung in den neu strukturierten s/vsh ein Angleichungsbeitrag von 20 EURO nacherhoben werden wird. Wir sind damit dann auch alle im Verteiler der s/vsh-informationen, die jetzt immer nur nach gegenseitiger Absprache auch an uns gegangen sind. Der Informationsfluss für die Mitglieder erfährt somit eine entscheidende Verbesserung.

Sie haben nun Gelegenheit, innerhalb der Kreise bis zum 16. März 2002 die Überleitung des VSRS aufgrund der Vorgaben zu erörtern, damit sich alle Realschulleitungen dann am 25. April 2002 möglichst einmütig im neu strukturierten Schulleiterverband Schleswig-Holstein s/vsh mit den Schulleitungsmitgliedern der anderen Schularten zusammenfinden und eine gestärkte Vertretung für Schulleitung in Schleswig-Holstein darstellen.

Dieses ist mir auch ein persönliches Anliegen geworden.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr H. J. Rickert

Anlage

Einladung zur Mitgliederversammlung am 25. April 2002 in Rendsburg (**Conventgarten**)

Anmerkung:

Alle Mitglieder erhalten rechtzeitig bis zur Mitgliederversammlung am 25. April 2002 die s/vsh-information 41. In ihr sind neben der Tagesordnung alle für die Mitgliederversammlung erforderlichen Unterlagen abgedruckt.

VERBAND DER SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER AN REALSCHULEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN VSRS

Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter an Realschulen in Schl.-H. - VSRS
Hans Jörg Rickert - Fasanenweg 5 - 25826 St. Peter-Ording - Vorsitzender

Hans Jörg Rickert
Fasanenweg 5

25826 St. Peter-Ording

Tel. 04863 - 3605 (privat)
- 9150 (dienstl.)
Fax - 9151(dienstl.)

05. Februar 2002

An alle Mitglieder

Mitgliederversammlung am 25. April 2002

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur

**Mitgliederversammlung am Donnerstag, 25. April 2002,
in Rendsburg, Conventgarten, um 14:30 Uhr**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin
3. Bericht des Vorsitzenden, anschl. Aussprache
u.a. Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Referat Realschulen
Zusammenarbeit mit der Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft
Zusammenarbeit mit dem Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh)
4. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer, anschl. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Aussprache und Beschlussfassung über folgenden Antrag:

Zusammenschluss des VSRS mit dem s/vsh zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. (s/vsh)

als Überleitung des VSRS mit seinen Mitgliedern und dem vorhandenen Vermögen
in den Schulleiterverband Schleswig-Holstein s/vsh

7. Schlussworte

Anschließend:

Mitgliederversammlung des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein e.V. (s/vsh)

Ich erwarte Ihr zahlreiches Erscheinen und verbleibe bis zum 25. April 2002

mit kollegialen Grüßen

Ihr H. J. Rickert

Arbeitsprogramm 2002 **Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. (s/vsh)**

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Gemeinsam mit uns

*Herausforderungen erkennen,
Aufgaben anpacken,
Probleme lösen!*

Präambel

Dieses Arbeitsprogramm wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des VSRS und s/vsh erarbeitet. Das Programm ist Grundlage für die Arbeit der nächsten zwei Jahre und dokumentiert den Stand der Diskussion vom 2. Februar 2002.

1 Grundsätze

Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) ist **die** Interessenvertretung für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Schularten Schleswig-Holsteins.

Eine zeitgemäße Schulentwicklung gelingt nur mit einer kompetenten Schulleitung. Wir wollen mit unserer Arbeit die Schulleitungen aller Schularten unterstützen und stärken.

Deshalb setzen wir uns ein für

- Qualitätssicherung und -entwicklung an Einzelschulen und im Schulsystem,
- optimale Rahmenbedingungen der Schulleitungsarbeit,
- qualifizierte Aus- und Weiterbildung von Schulleitungen,
- zukunftsorientiertes Personalmanagement,
- konstruktive Zusammenarbeit mit Schulträgern und Schulaufsicht.

Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) ist zum akzeptierten und geforderten Gesprächspartner geworden.

Der s/vsh vertritt die Belange seiner Mitglieder insbesondere gegenüber

- dem Ministerium,
- der Schulaufsicht auf allen Ebenen,
- den Schulträgern,

- den Eltern- und Schülervertretungen,
- den Personalvertretungen,
- der Wirtschaft,
- den Gewerkschaften,
- allen demokratischen Parteien,
- anderen Verbänden,
- der Öffentlichkeit.

2 Ziele

2.1 Einflussnahme auf schulpolitische Weichenstellungen, um Qualität von Schule weiterzuentwickeln und zu sichern

- Mitbestimmung bei Personalentscheidungen
- Aufbau eines Qualitätssicherungssystems
- Anpassung der rechtlichen Stellung von Schule und Schulleitung

2.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Unterstützung und Stärkung von Schulleitungsarbeit

- Mehr Leitungszeit für Schulleiter und Stellvertreter
- Qualifizierte Ausbildung **vor Übernahme** eines Führungsamtes
- Qualifizierte Begleitung und Fortbildung **im Amt**
- Verbesserung der Möglichkeiten von Schulverwaltung und -organisation

Um diese Ziele zu erreichen ist die Stärkung und Verbesserung der Verbandsarbeit notwendig:

- Weiterentwicklung der schulartunabhängigen und -übergreifenden Arbeit
- Ausbau der Regionalisierung
- Verbesserung der Leistungen für Mitglieder
- Erhöhung der Mitgliederzahl
- Optimierung der Arbeit in den Tätigkeitsfeldern
- Stärkung der Transparenz der Verbandsarbeit

3 Arbeitsschwerpunkte

3.1 Qualitätssicherung

3.1.1 Recht auf Mitbestimmung bei Personalentscheidungen

Ausgangslage:

In der heutigen Situation bei verstärkter Autonomie der Schulen und individuellen Schulprogrammen haben die Schulleitungen der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen nur bedingte Einflussnahme auf Personalentscheidungen, was der geforderten Qualitätsentwicklung von Schulen widerspricht.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Zuweisung, Abordnung und Versetzung von Lehrkräften durch Schulleitungen
- Einstellung, Entlassung und Versetzung weiterer Beschäftigter in Schule durch Schulleitungen
- Einfluss auf Beförderungen durch Schulleitungen

Aktivitäten des s/vsh:

- Gespräche mit dem Ministerium
- Mitarbeit in Arbeitskreisen

3.1.2 Aufbau eines Qualitätssicherungssystems

Ausgangslage:

Für die Qualität von Schule und Unterricht gibt es bisher zu wenig verbindliche Standards. Es liegen oft persönliche Maßstäbe zugrunde. Eine Vergleichbarkeit ist nicht ausreichend gegeben.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Beschreibung der Aufgaben der Schulleitung bei interner Evaluation
- Externe Evaluation durch Schulberatungsteams bestehend z. B. aus Schulrat/-rätin, Schulleitungen aus anderen Kreisen und Evaluationsexperten
- Beteiligung des s/vsh an allen die Evaluation betreffenden Fragen
 - ◆ Welche Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt?
 - ◆ Welche Kriterien und Regelungen gelten für die Evaluation?
 - ◆ Welche Bereiche sollen evaluiert werden?
(Unterricht, Schulleben, außerschulische Aktivitäten, interne Schulorganisation, soziales Umfeld, Beteiligung aller Gruppen, Zusammenarbeit mit dem Schulträger)
 - ◆ Welche Befugnisse hat die Evaluationsgruppe?
 - ◆ Was passiert mit den Ergebnissen?
- Welche Standards sollen verbindlich gelten?
- Transparenz in der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulaufsicht
- Finanzierung verbindlicher Fortbildung

Aktivitäten des s/vsh:

- Verbandsinterne Veranstaltungen zu diesem Themenbereich
- Erarbeitung einer eigenen Position
- Gespräche mit dem Ministerium
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Ministeriums

3.1.3 Anpassung der rechtlichen Stellung von Schulleitung

Ausgangslage:

Die Schulleitungen an Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen haben kein Disziplinarrecht. Damit ist ihnen die Möglichkeit genommen, auftretende Probleme im Personalbereich vor Ort auch disziplinarisch zu lösen. Andererseits werden die Schulleitungen aber herangezogen, dienstliche Beurteilungen über Kolleginnen und Kollegen anzufertigen. Die daraus folgenden Verwaltungsakte führt aber die untere Schulaufsicht durch.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Veränderung des Status vom Vorgesetzten zum/r Dienstvorgesetzten

Aktivitäten des s/vsh:

- Gespräche mit dem Ministerium
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Ministeriums

3.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen

3.2.1 Leitungszeit

Ausgangslage:

Durch eine größere Eigenständigkeit der Schule und der damit verbundenen Notwendigkeit einer systematischen Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung werden die Aufgaben der Schulleitung immer mehr erweitert.

Die Leitungszeit muss deshalb so bemessen sein, dass die anfallenden Aufgaben bewältigt werden können. Dies ist bei der jetzigen Regelung nicht der Fall. Untersuchungen haben bestätigt, dass die Arbeitszeit von Schulleitungen bereits jetzt weit über der für den öffentlichen Dienst geregelten Arbeitszeit liegen. Nur in Ansätzen sind dabei wesentliche Aufgabenbereiche der Zukunft berücksichtigt worden. In der Folge wird der Bedarf an Leitungszeit weiter erheblich steigen.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Eigenständige Arbeitszeitregelung „Schulleitung“
- Die Hälfte der Pflichtstundenzahl als Höchstgrenze der Unterrichtsverpflichtung für Schulleiter
- Die Hälfte der Leitungszeit des Schulleiters als Minimum für Stellvertreter
- Unterrichtsverpflichtung mindestens 5 Stunden
- Zuweisungen personen- und aufgabenbezogen, unabhängig von der Schulart/Schulform
- Zeitbudget im Umfang der Leitungszeit des Stellvertreters für temporäre Führungsaufgaben

Aktivitäten des s/vsh:

- Mitarbeit in der Projektgruppe „Arbeitszeit“ des Ministeriums
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Verankerung auf Bundesebene (ASD)

3.2.2 Besoldung

Ausgangslage:

Der finanzielle Anreiz, sich um eine Führungsposition zu bewerben, ist zu gering, zumal in der Regel mit der neuen Position ein Ortswechsel verbunden ist.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Überarbeitung der Besoldungsgrundlagen

Aktivitäten des s/vsh:

- Einrichtung eines Arbeitskreises „Besoldung“

3.2.3 Ausbildung vor Übernahme eines Führungsamtes

Ausgangslage:

Die Ausbildung und Auswahl von Führungskräften im schulischen Bereich entspricht in keiner Weise ihren vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Verantwortungsbereichen.

Vorbereitende Maßnahmen, wie ein Training zur Übernahme von Führungsaufgaben, finden z. T. zwar reges Interesse, sind aber nicht landesweit im Angebot und basieren in der Regel auf freiwilligem zusätzlichem Engagement.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Informationsveranstaltungen zur Übernahme von Schulleitungsaufgaben
- Qualifizierungsbausteine als Voraussetzung für eine Bewerbung
- Qualifizierung der Trainer
- Training zur Übernahme von Führungsaufgaben flächendeckend einführen
- Möglichkeiten für ein Praktikum vor Amtsübernahme
- Transparenz des Auswahlverfahrens

Aktivitäten des s/vsh:

- Informationsveranstaltungen zur Übernahme von Schulleitungsaufgaben
- Informationsbroschüre zur Übernahme von Schulleitungsaufgaben

3.2.4 Begleitung und Fortbildung im Amt

Ausgangslage:

Nach dem Ausbildungskonzept des IQSH (ehemals IPTS) umfasst die Ausbildung im Idealfall Grund- und Aufbaukurse im Umfang von 17 Tagen. Dies wird in der Praxis aber nur selten erreicht. Inhalte und Methoden sind personenabhängig, die Qualität ist daher unterschiedlich.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Zeitnäheres Angebot für Grund- und Aufbaukurse
- Regelmäßige Überprüfung der Kursqualität

Aktivitäten des s/vsh:

- Erarbeitung eines Konzepts für Fortbildungsangebote zu Themen, die das Ministerium nicht abdeckt
- Einstiegshilfen für neue Schulleiter im Amt:
 - ◆ Regionale Mentorenschaft
 - ◆ Kompendium mit konkreten Planungshilfen
 - ◆ Arbeitskreis neue Schulleiter

3.2.5 Schulverwaltung und -organisation

Ausgangslage:

Die finanzielle Ausstattung der Schulen ist unangemessen und wird den Anforderungen nicht gerecht. Die Entscheidungsmöglichkeiten der Schulleitung sind oftmals eingeschränkt.

Viele Schulen sind nur unzureichend mit Büropersonal und Hausmeistern ausgestattet. Deren Aufgaben müssen Schulleiter häufig mit übernehmen. Zudem haben die Schulsekretärinnen lediglich den Status einer Schreibkraft und nicht den einer Sachbearbeiterin. Oft sind die Arbeitsplätze nicht zeitgemäß ausgestattet.

Kernforderungen an die Schulträger:

- Bedarfsgerechte sächliche und finanzielle Ausstattung der Schulen
- Budgetierung in Absprache mit der Schulleitung
- Verbindliche Mindestausstattung mit Sekretärinnenstunden
- Aufgabengerechte Einstufung der Schulsekretärinnen und entsprechende Fortbildungsangebote
- Qualifizierte Hausmeister für alle Schulen

Aktivitäten des s/vsh:

- Erarbeitung eines Anforderungsprofils für Schulsekretärinnen und Hausmeister

Vorstand

Verbandsrechtliche Grundlagen

- Satzung (s. u.)

Aufgaben

- Stellungnahmen und Anhörungen
- Gespräche
 - Ministerium
 - Parteien
 - Landeselternvertreter
 - Wirtschaft
 - IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung)
 - Arbeitskreis Schulräte
- ASD
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
 - Mitgliederwerbung
 - Pensionäre
 - Zeitung
 - Homepage
- Service (Rechtsberatung u.a.)
- Fortbildung und Kongresse

Wahlvorschlag Vorstandsmitglieder

Vorsitzender	Michael Doppke	GS / SL	Elmshorn
Stell. Vorsitzender	Hans Jörg Rickert	RHS / SL	St. Peter-Ording
Stell. Vorsitzender	Walter Rossow	GHS / SL	Barmstedt
Stell. Vorsitzende	Maren Böddener	GS / SLn	Wedel
Geschäftsführer	Klaus-Ingo Marquardt	GS / stell. SL	Wattenbek
Schatzmeister	Reinhardt Einfeldt	GS / SL	Schleswig
Schriftführer	N.N.	RS /	
Beisitzer	Rolf Jacoby	RS / SL	Kellinghusen
Beisitzer	Manfred Helmert	RS / SL	Preetz
Beisitzer	Olaf Peters	GHS / SL	Kappeln
Beisitzerin	Nora Siegmund	FöS / SLn	Kiel
Beisitzerin	Ragna Bordel	GS / SLn	Laboe
Beisitzer	Hans Stäcker	GHS / SL	Tarp

weba Westenhöfer & Back GmbH

Panoramweg 6
69429 Waldbrunn
Tel. 06274/9278-0
Fax: 06274/9278-29
www.info@weba-tuwas.de

**fachraumausstattung
technische medien
modellbau**

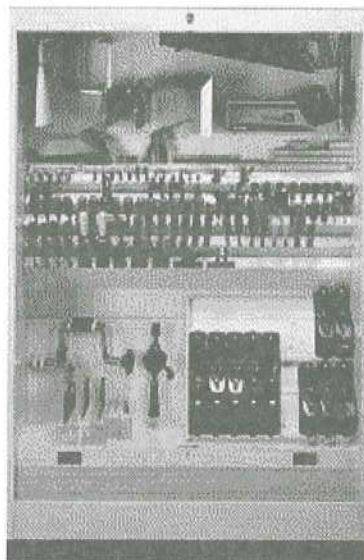
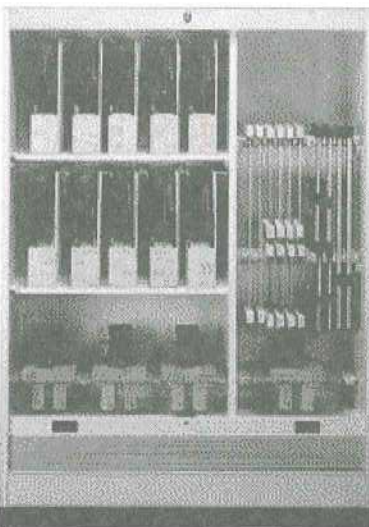
Brettschneider-Lehrmittel

Von-dem-Hagen-Weg 46
24536 Neumünster
Tel.: 04321/38887 Fax: 04321/38770



Fortschritt durch Innovation

**WENN WIR GEHEN,
KÖNNEN SIE UNTERRICHTEN**



**NEU
Aufsatz-
Schränk**



LERVAD

Kompetenz und Erfahrung in Bezug auf
Werkraum- Planung und -Einrichtung kombiniert
mit pädagogisch anspruchsvollem und qualitativ
hochwertigem Werkraummöbel und Zubehör wie
Werkzeuge und Werkzeugaufbewahrungssysteme

Ihre Partner

weba **Westenhöfer & Back GmbH**

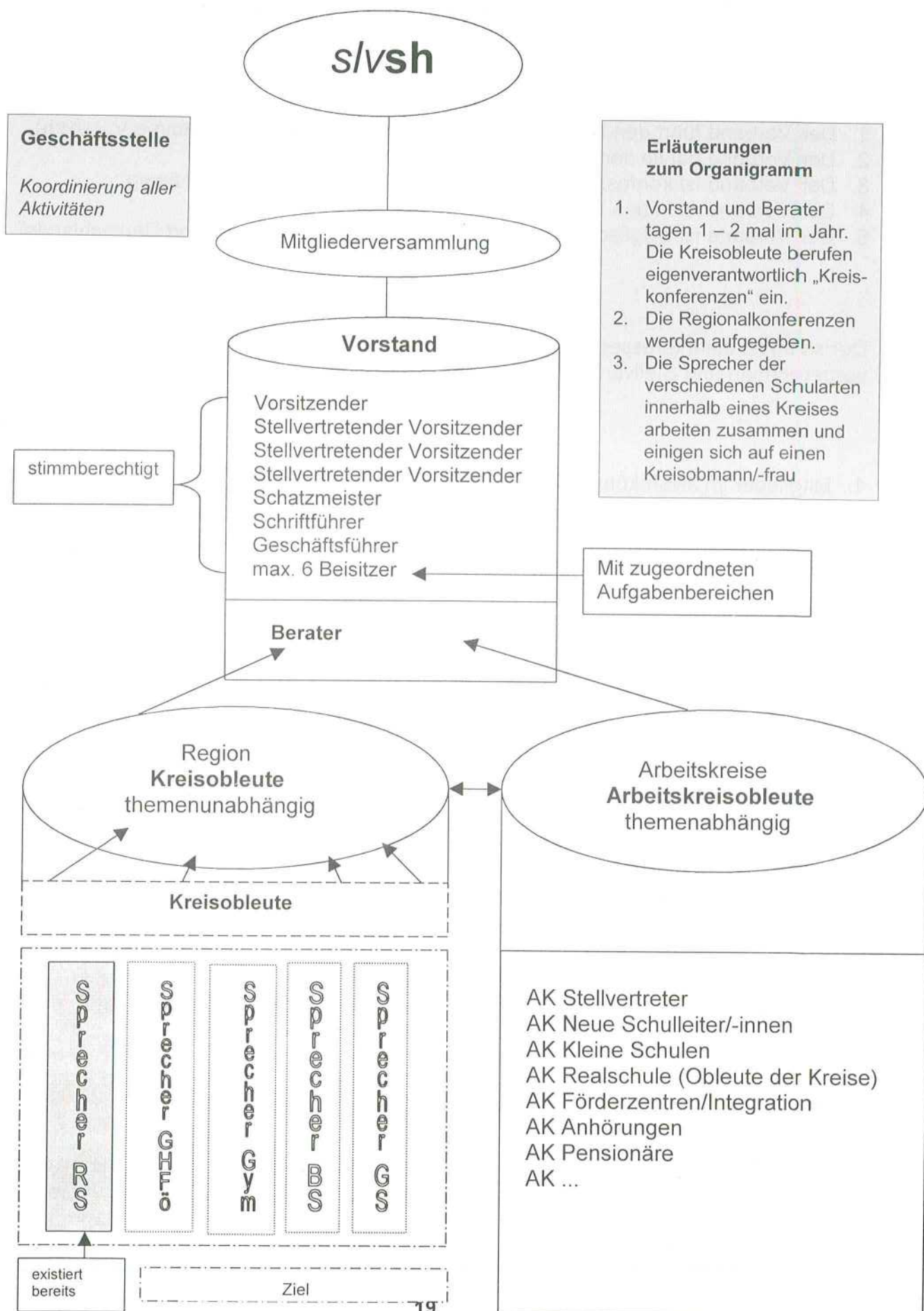
Brettschneider-Lehrmittel

**Wir erstellen Ihnen unverbindlich, ein auf Sie
individuell zugeschnittenes Angebot.
Fordern Sie auch unverbindlich unseren
Lervard Gesamtkatalog und den Weba
Werkzeugkatalog an.**

NEU



Struktur



Satzung des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein e.V. (s/vsh)

§ 1

Name und Sitz des Verbandes

1. Der Verband führt den Namen Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. (s/vsh).
2. Der Verband hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt.
3. Der Verband ist konfessionell, partei- und verbandspolitisch unabhängig.:
4. Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen.
5. Der Verband ist Mitglied im ASD (Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands)

§ 2

Zweck des Verbandes

Der s/vsh ist die Interessenvertretung der Schulleiterinnen und Schulleiter, der Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Schularten.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder im s/vsh können Schulleiterinnen und Schulleiter, sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter an Schulen in Schleswig-Holstein werden.
2. Einzelpersonen oder Vereinigungen können als außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht dem s/vsh beitreten.
3. Über die Aufnahme und den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
4. Die Ablehnung der Aufnahme und der Ausschluss können nur aus Gründen, die sich aus der Zielsetzung und den Mitgliedschaftsbedingungen ergeben, erfolgen. Die Entscheidung des Vorstandes kann von einem Zehntel der Mitglieder innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Vorstandsbeschlusses angefochten werden. In diesem Fall entscheidet die Mitgliederversammlung.
5. Die Mitgliedschaft endet
 - (1) mit dem Ableben,
 - (2) auf Antrag zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Der Austrittsantrag ist schriftlich beim Vorstand zu stellen und wird von diesem schriftlich bestätigt,
 - (3) bei Beitragsrückstand von mehr als einem Jahr und
 - (4) durch Ausschluss.

§ 4

Mitgliedsbeiträge

1. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch Einzugsverfahren erhoben.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Organe

1. Organe des s/vsh sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Auf Beschluss des Vorstandes können Arbeitskreise mit besonderen Aufgaben eingerichtet werden.
2. Die Arbeitskreise werden von Obleuten geleitet. Diese beraten den Vorstand.

§ 6

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Beschlussorgan des Verbandes. Sie legt den Rahmen für die Arbeit des Vorstandes fest.
2. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
3. Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen und entlastet den Vorstand.
4. Sie wählt den Vorstand.
5. Sie beschließt den Haushalt und setzt den Mitgliedsbeitrag fest.
6. Sie wählt zwei Kassenprüfer.
7. Sie tritt einmal im Jahr zusammen. Alle Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung spätestens einen Monat vor Beginn durch den Vorstand gem. § 26 BGB schriftlich einzuladen. Über Verhandlungen und Beschlüsse der MV ist ein Protokoll anzufertigen; es ist vom Schriftführer zu unterzeichnen.
8. Der Vorsitzende kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Er muss sie einberufen, wenn ein Zehntel der Mitglieder es verlangt.

§ 7

Vorstand

1. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Verbandes gem. § 1 und 2.
2. Seine Mitglieder werden für zwei Jahre gewählt.
3. Die Schularten sollen im Vorstand angemessen vertreten sein.
4. Der Vorstand besteht aus
 - dem Vorsitzenden,
 - drei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem Geschäftsführer,
 - dem Schatzmeister,
 - dem Schriftführer,
 - und höchstens sechs Beisitzern.
5. Darüber hinaus beruft der Vorstand Berater.
6. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
7. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der Schatzmeister. Sie vertreten den Vorstand jeweils allein.

§ 8

Auflösung des Verbandes

1. Die Auflösung des s/vsh kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen MV mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Das verbleibende Vermögen wird bei der Auflösung einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Anhörungen

- Olaf Peters / Nora Siegmund -

Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.
Geschäftsstelle: Paul Kniebusch
Postfach 1335
25536 Brunsbüttel

12.02.2002

An das
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
III 425
z.Hd. Frau Dr. Köster-Bunselmeyer
Postfach 7124

24171 Kiel

Anhörung: Neufassung der OSP

Sehr geehrte Frau Dr. Köster-Bunselmeyer,

dem Schulleiterverband Schleswig- Holstein (s/vsh) ist die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Pädagogik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen seit Jahren ein Anliegen. Wir erinnern daran, im März 1997 Ergebnisse der von uns durchgeführten Umfrage zum Thema Integration in Schleswig-Holstein veröffentlicht zu haben.

Am 9.6.1998 ist der s/vsh im Ministerium bei Frau Martens und Frau Pluhar vorstellig geworden, um in einen Dialog einzutreten und hat sich einen "RUNDEN TISCH" gewünscht, an dem Vertreterinnen und Vertreter aller Verbände und Beauftragte, denen die Pädagogik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ein Anliegen ist, zu einem ständigen Austausch zusammentreffen sollten.

Nachdem unser Anliegen keine Berücksichtigung gefunden hatte, entwickelten der s/vsh und der vds ein Konzept zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Pädagogik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, das auf unserer gemeinsamen Veranstaltung "INTEGRATION - ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT" am 25.11.1999 im Landeshaus vorgestellt worden ist.

In den Sommerferien 2001, am 20. Juli, ist, bei einem Besuch bei Frau Ministerin Erdsiek-Rave u. a. das Thema Integration zur Sprache gekommen. Der s/vsh hat wiederum Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet und einen ständigen Austausch zum Wohle der Menschen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen gewünscht. Es ist leider nur die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zur Anhörungsneufassung der OSP geblieben, die durch eine Delegation von Schulleiterinnen und Schulleitern des s/vsh aus dem Regelschulbereich und dem Sonderschulbereich erarbeitet worden ist.

Stellungnahme des s/vsh

Zu § 1:

Einen Absatz 3 hinzufügen:

„Gemeinsamer Unterricht ist überall dort zu ermöglichen, wo sich die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen schaffen lassen und dieser Unterricht der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ihren Förderschwerpunkten dient. Grundsätzlich ist kein Förderschwerpunkt und keine Schulart ausgenommen.“

Zu § 2:

Redaktionelle Änderungen im ersten Satz:

„Schülerinnen und Schüler haben sonderpädagogischen Förderbedarf, wenn sie aufgrund **ihrer** Behinderung, **ihrer** Entwicklung oder.....“

Die Aufzählung der Förderschwerpunkte und ihre Beschreibung sollte mit der im Lehrplan (1.2!5ea bis 1.2!5ei) übereinstimmen.

Zu § 3:

Absatz 5 ergänzen:

„Das Förderzentrum erarbeitet Vorschläge für die von der Schülerin oder dem Schüler benötigten Lehr- und Hilfsmittel, über Art und Weise der zu ergreifenden Fördermaßnahmen, **über Möglichkeiten und Formen des gemeinsamen Unterrichts** sowie über die notwendigen baulichen Voraussetzungen und die notwendige zusätzliche personelle Unterstützung auch anderer Träger.“

Zu § 7:

Dieser Paragraph ist kurz und knapp gefasst, aber er stellt keine Verbesserung gegenüber dem § 13 der OSP dar. Die Anhörungsfassung beschränkt sich auf die Gliederung der Sonderschulen, die Aufgaben sind jedoch kaum definiert.

Im Absatz 3 wird beschrieben, wer in einer Schule für Erziehungshilfe unterrichtet wird. Hier begrüßt der s/vsh die Ergänzung „... , **oder wenn damit eine Heimunterbringung vermieden werden kann.**“ Diese Formulierung müsste dann auch Konsequenzen für unsere Schullandschaft haben.

Zu § 8:

Der s/vsh spricht sich für eine Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus und fordert gleichartige Zeugnisse für den Unterricht in Integrationsklassen oder in Klassen an einer Schule für Lernbehinderte. Die Absätze 2 und 3 sind dahingehend umzuformulieren.

Das in den Absätzen 1 und 2 vorgesehene Recht auf ein einmaliges Zurücktreten kann nicht nur von den Eltern ausgehen, **auch die Schule muss dieses Vorschlagsrecht haben.**

Zu § 9:

Der **Absatz 4** wird in seiner vorgeschlagenen Fassung **abgelehnt.**

Vorschlag:

„In der neun Klassenstufen umfassenden Förderschule steigen SchülerInnen und Schüler **in der Regel** ohne Versetzungsbeschluss in die nächsthöhere Klassenstufe auf. Der Schulbesuch kann mit Zustimmung der Eltern durch Beschluss der Klassenkonferenz verlängert werden, wenn hierdurch die lehrplanmäßigen Anforderungen erreicht werden oder eine weitere Förderung zu erwarten ist.“

Zu § 10:

Absatz 1 bleibt, die Absätze 2 bis 6 sollten ersetzt werden durch ...

- (2) Die Schule für Geistigbehinderte gliedert sich im allgemeinbildenden Bereich in drei Stufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe), deren Besuch in der Regel jeweils drei Jahre dauert.
Im berufsbildenden Bereich folgt als integraler Bestandteil die 3 Jahre umfassende Werkstufe, an der die Schülerinnen und Schüler entsprechend den im Rahmen des Lehrplans Sonderpädagogische Förderung für sie festgelegten Maßgaben 1 – 3 Jahre lang teilnehmen können.
Beim Verlassen der Werkstufe wird ein Abschlusszeugnis erteilt.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler steigen alle drei Jahre in die nächste Stufe auf.
- (4) Erfolgt eine berufliche Bildung oder eine Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in Bildungsgängen an einer berufsbildenden Schule, erhält die Schülerin oder der Schüler nach Vollendung der geeigneten Vollzeitschulpflicht ein Abschlusszeugnis der Schule für Geistigbehinderte.

Der s/vsh bittet um eine sorgfältige Einarbeitung der Einwände und Vorschläge der Anhörung und damit auch um einen späteren Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Nora Siegmund
Olaf Peters

Sonderpädagogische Verantwortung und Reformbedarf SoFVO und Lehrplan in der Kritik

- Jörn Karnowsky -

Es steht für mich außer Frage, dass in den letzten zehn Jahren in der schulischen Arbeit Veränderungen erfolgten, die einen neuen Lehrplan zur sonderpädagogischen Förderung notwendig werden lassen. Jeder Lehrplan hat zu seiner Zeit als Richtlinie für die pädagogische Arbeit seinen Wert und seine Gültigkeit. Ein neuer Lehrplan stellt

also nicht die Qualität eines alten Planes in Frage, sondern seine Aktualität, soll Antwort auf neue Strukturen sein. Nun liegen uns die Anhörungsfassungen vor und eine Überarbeitung ist aus meiner Sicht notwendig. Sie beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Schullaufbahn
2. Leistungsbeurteilung
3. Förderpläne
4. Leitthemen

Die Kritik entspringt den Erfahrungen aus unserer Arbeit, die zum Ziel hat, unsere Kinder so umfassend wie möglich *individuell* zu fördern, sie zu innerlich freien, selbstbewussten Menschen heranzubilden, um mit dazu beizutragen, dass sie auf Freizeit, Beruf, Partnerschaft, Familie vorbereitet werden. Unsere Erfolge belegen, dass die Förderschule kein „Auslaufmodell“ ist, doch ist der Wert der Förderschularbeit in der SoFVO herabgesetzt; denn es wird vorrangig vom Integrationsgedanken ausgegangen und die Absicht, die Förderschularbeit einzuschränken, ist offensichtlich.

1. Ein „Sitzen bleiben“ soll nicht mehr möglich sein, doch in wohlabgewogenen Ausnahmesituationen erweist es sich auch an einer Förderschule als sinnvoll, dem Kind die Möglichkeit einer Wiederholung der Klassenstufe in einer neuen Lerngruppe zu geben. Die Schulzeit muss nach pädagogischen Gesichtspunkten individuell verlaufen können. Kinder mit Förderbedarf brauchen Zeit. Es ist zwingend, dass eine individuell angepasste Schulbesuchsdauer erhalten bleibt, um eine Integration in die Arbeitswelt leichter zu machen. Ein Abgangszeugnis soll es nicht mehr geben, sondern alle Schülerinnen und Schüler erhalten ein Abschlusszeugnis.
2. Welche Auswirkungen würden diese Änderungen auch auf die Anstrengungsbereitschaft unserer Schüler haben? Die Bedeutung eines Abschlusses wird wertlos. Wenn wir für das Leistungsstreben nicht mehr klare Vergleichsmaßstäbe haben, das individuelle Lernvermögen die alleinige Richtschnur ist, dann fördern wir nicht die Integ-

ration, sondern leisten letztlich einer Selektion Vorschub. Den Förderschülern wird der berechtigte Stolz auf ihre Leistungen genommen, ihr ohnehin oft geringes Selbstwertgefühl kann erheblichen Schaden nehmen.

Eine kleine Polemik: Erhalten Gymnasiasten in Zukunft generell ebenfalls ein Abschlusszeugnis?

Die Unternehmer, die hier im ländlichen Raum im Norden des Kreises Pinneberg unsere Schüler durch Praktika kennen und teilweise auch übernehmen, äußerten sich mir gegenüber bei ihrem „Round Table“ irritiert und entsetzt. Sie benötigen für Ausbildungsaufnahme-Verfahren die Deutlichkeit. Berichtszeugnisse sind ab Klasse 7 nicht zwingend, Halbjahreszeugnisse können außer in den Abschlussklassen entfallen. An unserer Albert-Schweitzer-Förderschule in Barmstedt erhalten Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 7 inklusive Abschlusszeugnisse, Ziffern- und Berichtszeugnisse. In Berichtszeugnissen wird der Maßstab deutlich, auf den sich die Leistungen beziehen. Das Ziffernzeugnis hingegen bietet die schnelle Orientierung. Beide haben somit ihren Stellenwert. Insofern sollte das Ziffernzeugnis, neben dem Berichtszeugnis erhalten bleiben. Sämtliche Leistungsbewertungen - ob durch Arbeiten oder Ziffernzeugnisse - könnten mit der SoFVO ihren Wert verlieren. Für Schülerinnen, Schüler, Eltern und auch in der Wirtschaft bei der Arbeitsplatzsuche würde unser Zeugnis seine Aussagekraft verlieren. Wo sind die Maßstäbe, die Vergleichsmöglichkeiten? Ein „Wettbewerb“ mit Mitschülern ist nötig und zur Orientierung bleiben auch die Halbjahreszeugnisse sehr wichtig.

3. Es stellt sich in unserem Kollegium die Frage, warum auch für Schüle-

rinnen und Schüler, die an einer Förderschule unterrichtet werden **Förderpläne** erstellt werden sollen. Durch die Berichtszeugnisse wird halbjährlich der Entwicklungsstand eines jeden Kindes sorgfältig dokumentiert. Wir können nicht erkennen, dass Förderpläne für Kinder in Förderschulen die Lernergebnisse qualitativ steigern helfen. Wir arbeiten mit unserem differenzierendem Angebot erfolgreich – und nun wird noch mehr Individualisierung gefordert und gleichzeitig noch mehr Förderung sozialer Kompetenzen. **Hier scheint die Grenze der Widersprüchlichkeit erreicht!** Förderpläne stehen zusätzlich zu den Berichtzeugnissen in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand. Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die in der Grundschule unterrichtet werden, sollen federführend von Sonderschullehrerinnen und –lehrern erstellt, regelmäßig evaluiert und in Klassenkonferenzen diskutiert werden. Wenn auch diese Arbeit qualitativ gut sein soll, dann bedeuten auch diese Förderpläne eine erhebliche Mehrarbeit. In unserem Kollegium wurden im Rahmen von Präventionsmaßnahmen an einer Grundschule mit qualitativ sehr guter Förderarbeit bereits Erfahrungen gesammelt. Es wird zwar über Möglichkeiten einer zeitsparenden Protokollierung mit Hilfe von Textbausteinen und Standardformulierungen nachgedacht. Wir haben die Befürchtung, dass der Leitgedanke einer individuellen Beschreibung mit dem Ziel der individuellen Förderung verloren geht. Unser Selbstverständnis als Son-

derpädagogen bedeutet, jedes Kind in seiner persönlichen Einmaligkeit zu sehen, so zu beschreiben und zu fördern. Wir werden also über die Protokollform, Inhalt, Verantwortlichkeit erneut nachdenken müssen. Hier bestehen Probleme, die aus den I-Maßnahmen allen bekannt sind.

4. Die Arbeit nach Leitthemen bietet viel Spielraum. Jedoch gilt es zu bedenken, dass an den Hauptschulen der Sachkundeunterricht nach wie vor nach Fächern aufgeteilt ist und somit der Wechsel unserer Förderschüler zur Hauptschule erschwert werden könnte, wie es bei dem Wegfall von Noten ebenfalls wäre. Es fehlen Vorschläge zur Bearbeitung von Handlungsfeldern in den entsprechenden Jahrgangsstufen. Lehrpläne für Deutsch z. B. sind mir nicht deutlich genug.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Ich bin sicher, dass nicht nur an meiner Schule mit großem persönlichen Einsatz und Freude gearbeitet wird, nicht auf die Zeit geschaut wird. Doch müssen Änderungen **verantwortlich** sein! Sie müssen **ausschließlich pädagogisch** begründet sein! Mein für die Zukunft entworfenes Bild von verantwortungsvoller Förderschularbeit beinhaltet neben der Prävention und Integration die Schule als Ganztageseinrichtung mit umfassender Schulsozialarbeit bei Steigerung der Lernmotivation und der Leistungsergebnisse für unsere lernschwachen und oft auch sozial benachteiligten Schüler.

Die Diskussion über SoFVO und Lehrplan kann also daher noch nicht abgeschlossen sein.

PISA ist eine Stadt, die für ihren in Schiefelage geratenen Turm berühmt ist

- oder: Einige sehr persönliche und subjektive Überlegungen zu einer Studie, die noch keiner so recht kennt, über die aber jeder spricht

- Ekkehard Klahre -

Damit wir uns recht verstehen: Nichts gegen Studien, die versuchen, schulische Leistungen zu messen und auch nichts gegen internationale Vergleiche - aber wie die momentane Diskussion zeigt, beinhalten nicht nur die Ergebnisse von PISA, sondern vor allem auch die Studie selbst jede Menge Zündstoff.

Wie sicher viele von Ihnen, hatte ich in letzter Zeit sehr oft Gelegenheit, mit Kolleginnen und Kollegen über dieses Thema zu diskutieren. Besonders interessant fand ich die Gespräche mit einer Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern, der ich selbst angehöre, die sich bisher jedoch kaum zu Wort gemeldet hat, obwohl sie ein Merkmal aufweist, das sie gerade dazu prädestinieren müsste: Es sind Lehrkräfte mit Auslandserfahrung!

Gut, vielleicht sind viele dieser Auslandslehrkräfte desillusioniert, da sie sehr oft erfahren mussten, dass man auf ihre Erfahrungen nicht unbedingt Wert legt, aber die Gespräche zeigten insgesamt, dass es noch einen anderen Grund für das Schweigen gibt: Die Kolleginnen und Kollegen haben echte Schwierigkeiten, ihre Erfahrungen mit den Ergebnissen der Studie in Einklang zu bringen bzw. das Ziel der Studie mit ihren Vorstellungen von guter Schule. Was ist damit gemeint?

Als Auslandslehrer lernt man zwangsläufig auch das Bildungssystem seines Gastlandes kennen, denn häufig wechseln aus den unterschiedlichsten Gründen einheimische Schülerinnen und Schüler zwischen der deutschen Schule im Gastland und dem heimischen Schulsystem. Es ist also not-

wendig, sich mit dem jeweiligen System auseinander zu setzen, dies erfolgt meist theoretisch und praktisch. Praktisch geschieht dies durch Besuche an den jeweiligen Schulen, Unterrichtsmitschauen, Schüleraustausch und Kollegengespräche, die Theorie, also das Studium der Lehrpläne etc., ist allein schon deshalb nötig, weil häufig durch das Gastland eine Anpassung an die örtlichen Curricula zwingend vorgeschrieben ist. Die Erfahrungen führen dabei zu ähnlichen, allerdings bei weitem fundierteren, Resultaten wie bei uns in Schleswig-Holstein - wir alle haben doch recht konkrete Vorstellungen über den Wissensstand von Schülerinnen und Schülern, die aus einem anderen (benachbarten) Bundesland zu uns kommen.

Als Beispiel möchte ich meine persönlichen Erfahrungen aus Asien anführen, insbesondere, da ja Japan und Südkorea mit Spitzenwerten aus der Studie hervor gegangen sind. Beide Länder haben - gelinde gesagt - eher konservative Schulsysteme, immens wichtig ist jedoch die Einstellung der Schülerinnen, Schüler und ihrer Eltern zu Schule und Bildung. Viele meiner Klassen an der deutschen Schule bestanden in ihrer Zusammensetzung ungefähr hälftig aus asiatischen und europäischen Schülerinnen und Schülern und bewusst verallgemeinernd kann ich das Ergebnis der PISA - Studie bestätigen, denn in der großen Zahl der Fälle waren die asiatischen Schülerinnen und Schüler den deutschen deutlich überlegen, nur: Unterricht, Schule und Schulsystem waren in diesem Fall absolut identisch! Wenn es aber um Leistungsbereitschaft, Dis-

ziplin oder ganz allgemein um Ehrgeiz ging, dann waren die asiatischen Schüler einfach nicht zu schlagen.

Nun kann man einwenden, dass der große Unterschied zwischen den asiatischen und europäischen Kulturen ein solches Ergebnis nicht verwunderlich erscheinen lässt, doch dann wäre die ganze Studie ad absurdum geführt, denn genau das soll sie doch erbringen! Und wie ist es um die Gewichtung einer Studie bestellt, die für den ersten Platz ein Land errechnet, das weltweit eine der höchsten Selbstmordraten unter Schülerinnen und Schülern aufweist? Kann (und soll) man dies einfach ignorieren und sich nur auf die europäischen Länder konzentrieren, wie ich es in letzter Zeit in Fachartikeln immer wieder lesen durfte?

Es würde hier den Rahmen sprengen, im einzelnen auf die Aussagen der Kolleginnen und Kollegen einzugehen, die in vielen unterschiedlichen Regionen der Welt unterrichtet haben, aber immer wieder wurde in den Gesprächen die Unsicherheit deutlich, die durch die Diskrepanz zwischen Studienergebnis einerseits und persönlicher Erfahrung

andererseits gekennzeichnet ist. Es wurden bspw. die Fördermaßnahmen erwähnt, die teilweise ergriffen werden mussten, um Lern- und Wissensdefizite auszugleichen und den Übergang von der einheimischen auf die deutsche Schule überhaupt erst zu ermöglichen und es wurde auch von den Wartelisten und Zugangsbeschränkungen berichtet, denen sich Schülerinnen und Schüler des Gastlandes freiwillig aussetzen, um auf die laut PISA ach so schlechte deutsche Schule gehen zu dürfen, obwohl sie im Gegensatz zu Deutschland dort auch noch Schulgeld zahlen müssen.

Ich glaube, es wäre für uns alle sehr hilfreich, wenn wir die lückenlose Studie, also auch die gesamte Methodik, die Fragen etc. kennen würden, aber dies ist ja leider nicht vorgesehen und wird wegen der in zwei Jahren geplanten zweiten Studie wohl auch so schnell nicht erfolgen.

Trotz allem: Wenigstens wird wieder über Bildung gesprochen – und geschrieben!!



Rotkäppchen auf Computerdeutsch!

Es war einmal ein kleines, süßes Mädchen, das immer ein Käppchen aus rotem Samt trug. Aufgrund dieses Attributs erhielt es den symbolischen Namen "Rotkäppchen". Eines Tages sprach die Mutter: „Rotkäppchen, die Gesundheit deiner Großmutter hat einen Interrupt bekommen. Wir müssen ein Pflegeprogramm entwickeln und zur Großmutter bringen, um das Problem zu lösen. Verirre dich jedoch nicht im Wald der alten Computersprachen, sondern gehe nur strukturierte Wege! Nutze dabei immer eine Hochsprache der 4. Generation, dann geht es deiner Großmutter schnell wieder gut. Und achte darauf, dass dein Pflegeprogramm transaktioniert ist, damit es die Großmutter nicht noch mehr belastet.“

Da der Weg zum Haus der Großmutter renetrent war, traf Rotkäppchen den bösen Wolf. Er tat sehr benutzerfreundlich, hatte im Background jedoch schon einen Interrupt programmiert. Während Rotkäppchen einen Goto ins Blumenfeld machte, ging der Wolf im Direktzugriff zur Großmutter und vereinnahmte sie unverzüglich durch einen Delete. Ohne zu zögern gab er sich den Anschein zur Großmutter kompatibel zu sein, indem er ihre logische Sicht annahm. Dann legte er sich in ihren Speicherplatz. Kurz danach lokalisierte auch Rotkäppchen die Adresse der Großmutter und trat in den Speicherraum.

Vor der Installation des Pflegeprogramms machte Rotkäppchen sicherheitshalber einen Verify und fragte: „Ei Großmutter, warum hast du so große

Ohren?“ „Damit ich die Wünsche der User besser canceln kann.“ „Ei Großmutter, warum hast du so ein entsetzlich großes Maul?“ „Damit ich dich besser canceln kann.“ ...sprach's und nahm das arme Ding als Input. Nach einem Logoff begab sich der Wolf zur Ruhe, schlief ein und begann laut zu schnarchen.

Als der Jäger auf seinem Loop durch den Wald am Hause der Großmutter vorbeikam, sah er durch ein Window den Wolf im Bett liegen. „Finde ich dich hier, du alter Sünder“, sprach er, „ich habe dich lange gesucht!“ Als Kenner der Szene analysierte er sofort, dass nach den Regeln der Booleschen Algebra die Großmutter nur im Bauch des Wolfes sein konnte. Er nahm sein Messer, teilte den Bauch des Wolfes in mehrere Sektoren und machte, welch' Freude, Großmutter und Rotkäppchen wieder zu selbständigen Modulen.

Als Input für den nun leeren Bauch des Wolfes nahmen sie viele Kilobyte Steine und beendeten die Operation mit einem Close. Als der Wolf erwachte, verursachte ihm sein dermaßen aufgeblähter Hauptspeicher solche Schmerzen, dass er an allgemeiner Schutzverletzung jämmerlich zugrunde ging.

Da waren alle vergnügt. Das Pflegeprogramm aktivierte die Großmutter schnell. Rotkäppchen aber dachte: „Du willst dein Lebtag lang nie wieder einen Goto machen, sondern nur noch strukturierte Wege gehen, wie es dir die Mutter gesagt hat.“

(Verfasser unbekannt)

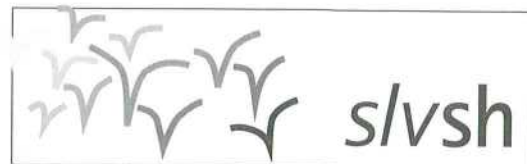
Der
s/vsh
mit
eigener
homepage
im
Internet

Aktuelle Informationen,
Wichtiges aus der Verbandsarbeit, Tagungstermine,
die neueste Zeitung, Archiv, Links und vieles mehr fin-
den Sie auch auf unserer homepage:

<http://www.slvsh.de>

Schauen Sie doch einfach mal rein !

Mehr **Zeit** für gute Schule



Schulleiterverband Schleswig-Holstein e. V.

Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) ist **die Interessenvertretung** für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter **aller** Schularten Schleswig-Holsteins. Ihm gehören zur Zeit mehr als 420 Mitglieder an.

Unser Hauptziel ist es, die Rahmenbedingungen für Schulleitungen zu verbessern! Dabei machen wir deutlich, dass Führungsaufgaben **unverzichtbarer** Bestandteil von Schulleitungen sind. Gleichzeitig erarbeiten wir Konzepte für Schul- und Personalentwicklung und streben ihre Umsetzung an.

Der s/vsh vertritt die Belange seiner Mitglieder gegenüber

- dem Ministerium
- der Schulaufsicht auf allen Ebenen
- den Schulträgern
- den Eltern- und Schülervertretungen
- den Personalvertretungen
- der Öffentlichkeit
- der Wirtschaft
- den Gewerkschaften
- allen demokratischen Parteien
- anderen Verbänden, ...

Der Schulleiterverband (s/vsh) - die größte und stärkste Vereinigung von Schulleitungsmitgliedern in Schleswig-Holstein - ist in den Jahren seit seiner Gründung im Jahre 1991 zum akzeptierten und geforderten Gesprächspartner der o. g. Institutionen geworden. Ziel des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh) war und wird auch zukünftig die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls von Schulleitungen durch Gedankenaustausch und gegenseitige Unterstützung sein. Dafür wird weiterhin kontinuierlich daran gearbeitet werden, die Interessen des Schulleiterberufes in allen und für alle Schularten zu vertreten, wobei stets das Motto gelten wird:

Die Schulleitungen aller Schularten stärken und keine Schulleitung einer Schulart schwächen, denn: das schafft **WIR-GEFÜHL**, da im Kern **alle Schulleitungstätigkeit aller Schularten gleich** ist !

Gemeinsam sind wir stärker !

Werden auch Sie Mitglied im Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) und senden Sie noch heute Ihre Beitrittserklärung an die Geschäftsstelle¹ ab!

**Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen**

¹ s/vsh

BEITRITTSERKLÄRUNG zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. – s/vsh –

Name	Vorname	Geb. Datum

Dienstbezeichnung/Funktion	Schulart	zuständ. Schulamt

Name und Anschrift der Schule

Dienst-Telefon	Dienst-Fax	Privat-Telefon	Privat-Fax

Privat-Anschrift

Ort, Datum	Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, daß der monatliche Beitrag von DM 10,- einmal jährlich im voraus von meinem Konto abgebucht wird.

Bankinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer

Eintrittsdatum	Unterschrift

Ihre Wünsche, Anregungen, konstruktive Kritik sind uns wichtig und für eine effektive Verbandsarbeit unerlässlich! Also rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Ich habe folgende Anregungen für die Verbandsarbeit:

Ich biete meine Mitarbeit an (pauschal, zu bestimmten Themen, speziellen Aufgaben):

Ich wünsche mehr Informationen zu folgenden Themen:

Vorstand

Name	Privatanschrift	Schuladresse	Fax	email
Rektor Michael Doppke Vorsitzender	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 – 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 – 84278 / 840960	Schule 04121 – 8 2972 privat 04106 – 7 8867	Michael.Doppke@t-online.de
Geschäftsstelle ¹ Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr. 29 25704 Meldorf 04832 – 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr.1 25541 Brunsbüttel 04852 – 549910	Schule 04832 – 5286	Paul.Kniebusch@t-online.de
Realschulrektor Uwe Koch Stv. Vorsitzender	Luzerneweg 7 24259 Westensee 04305 – 404	Ferdinand-Tönnies-Schule Flensburger Chaussee 30 25813 Husum 04841 – 73715	privat 04305 – 404	
Rektor Walter Rossow Stv. Vorsitzender	Wacholderweg 27 25462 Rellingen 04101 – 372780	Geschwister-Scholl-Schule Schulstr. 6 25355 Barmstedt 04123 – 68310	Sch. 04123 – 683121 privat 04101 – 372782	Walter.Rossow@t-online.de
Konrektor Klaus-Ingo Marquardt Schriftführer	Pommernweg 33 24582 Wattenbek 04322 – 2362	Grundschule Wattenbek Schulstr. 6 24582 Wattenbek 04322 – 5650	privat 04322 – 2362	Klaus.Marquardt@t-online.de
Rektor Hans-Peter Drosdatis Kassierer	Fleederbusch 9 24576 Bad Bramstedt 04192 – 4521	Grundschule G.-Keller-Str. Sandweg 39b 22848 Norderstedt 040 – 5235451	040 – 5283367	drosdatis@gmx.de
Rektor Olaf Peters Beisitzer	Heisterweg 11 24392 Süderbrarup 04641 – 933146	GHS Gorch-Fock-Schule Mürwiker Str. 7 24376 Kappeln 04642 – 984600 / 9846029	04642 – 9846016	olaf.pet@t-online.de
So-Rektorin Nora Siegmund Beisitzerin	Radebrook 2 24147 Kiel 0431 – 787894	Gerhart-Hauptmann-Spracheil-Grundschule Große Ziegelstr. 62 24148 Kiel 0431 – 722933	Schule 0431 – 721069 privat 0431 – 7859171	Nora.Siegmund@t-online.de
Rektor Hans Stäcker Beisitzer	Herm.-Löns-Weg 21 24939 Flensburg 0461 – 12392	GHS Tarp Schulstr. 7 24963 Tarp 04638 – 894614	Schule 04638 – 894623 privat 0461 – 5090221	Die.staeckers@foni.net
Rektorin Maren Böddener Beisitzerin	Ansgariusweg 22a 22880 Wedel 04103 – 912986 04103 – 88243	GS Moorwegschule Breiter Weg 57 - 67 22880 Wedel 04103 – 912170	Sch. 04103 – 9121720 privat 04103 – 912987	maren.boeddener@gmx.de
Rektorin Magda Sorour Beisitzerin	Bischofsteicher Weg 51 23858 Reinfeld 04533 – 4059	Grundschule Falkenfeld Helgolandstr. 5 23554 Lübeck Tel. 0451 – 4085090	Sch. 0451 – 40850920 privat 04533 – 4059	
Friedrich Jeschke Rechtsberatung	Meisenweg 11 23769 Burg a. F. 04371 – 2402	Rektor a. D.	privat 04371 – 3749	Friedrich.Jeschke@t-online.de

¹ Homepage <http://www.slvsh.de>

Die letzte ...? - Das Letzte !

Ich bekenne mich schuldig

- Gabriele Frydrych -

Winzer sind schuld am Alkoholismus, Richter an zunehmenden Autodiebstählen, Ärzte an den vielen Krebstoten – und die Lehrer an der „neuen“ Bildungsmisere!

Ja, auch ich bin schuldig!

Unfähig, faul und ausgebrannt! In den Herbstferien bin ich ins benachbarte Ausland gefahren, anstatt mich – wie in allen Berufen üblich – im Urlaub fortzubilden.

Im letzten Monat habe ich häufig Frontalunterricht veranstaltet und keine Stuhlkreise gebaut. Wo doch bereits eine veränderte Sitzordnung und die Gruppenarbeit mit den kippelnden und stänkernden Nachbarn einen enormen Lernzuwachs bedeuten. Nicht immer habe ich motivierende Extra-Aufgaben und fächerübergreifende Projekte für meine kleinen Hochbegabten, für die Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache, für die Legastheniker und die an Aufmerksamkeitsstörungen Leidenden entwickelt.

Tatsächlich müssen die 32 Kinder meiner neuen 7. Klasse einfach oft zur gleichen Zeit dasselbe tun. Ich weiß, dass ist entsetzlich und hemmt ihren Lernzuwachs so sehr, dass sie weit hinter irgendwelchen Schwellenländern auf der Strecke bleiben.

Auf dem ersten Elternabend höre ich viele Vorwürfe, weil ich meine Hausaufgaben nicht erledigt habe:

- ♦ die Gewaltbereitschaft in der Klasse zu dämpfen,
- ♦ erfolgreiche Prävention gegen Sucht und Suchtmittel zu betreiben,
- ♦ religiöse und politische Toleranz zu erkämpfen,
- ♦ für die Chancengleichheit der Mädchen und der sozial Benachteiligten und für eine wirksame Aids-Prophylaxe zu sorgen.

Noch immer fehlen etlichen Kindern rudimentärste Umgangsformen und Ausdrucksmittel. Ihr Bewegungsapparat verkümmert unter meiner Aufsicht. Trotz meines fetten Gehalts und der vielen Ferien ist es mir bisher nicht gelungen, die schlechten Ernährungsgewohnheiten meiner Schüler zu verändern, das Schulhaus zu renovieren und Schulfremde fern zu halten.

Manchmal schaffe ich es einfach nicht, als Medienclown durch die Klasse zu wirbeln, um sekundenlang mit den Fernsehgewohnheiten der lieben Kleinen konkurrieren zu können. Mein Unterricht und die Sprachfähigkeit der mir ausgelieferten Schüler wären mit Sicherheit besser, wenn der Schulrat öfter zur Kontrolle vorbeikäme und ich mich mehr von begnadeten außerschulischen Experten fortbilden ließe – durch Selbstevaluation und Selbstmotivation zur Selbstkompetenz! Stattdessen quäle ich mich in Selbstvorwürfen, wenn im Treppenhaus der Schulleiter vorwurfsvoll mit dem Lehrplan wedelt. In Geschichte liege ich weit hinter Barbarossa zurück und in Deutsch wäre längst die Komik in Kleists „Zerbrochenem Krug“ dran. Wenn ich mich zwölf Stunden täglich in vollen Klassen und engen Lehrerzimmern herumdrücken würde. Wäre der Erfolg deutscher Bildungseinrichtungen im internationalen Vergleich immens. Und wie in allen übrigen Berufen erhöhen sich Leistungsbereitschaft und Motivation der Beteiligten erheblich durch regelmäßige Arbeitszeiterhöhungen, verstärkte Kontrollen, Weihnachtsgeldkürzungen und öffentliche Beschimpfungen.

Wir Lehrer müssen uns endlich ein bisschen mehr bemühen! Woran sollte der Bildungsnotstand sonst liegen?

(Die Autorin ist Studienrätin in Berlin / der Artikel wurde in der „Süddeutschen“ veröffentlicht).

Schulleiterverband Schleswig Holstein
c/o Walter Rossow
Wacholderweg 27, 25462 Rellingen
DPAG, Postvertriebsstück

Druck:
Druck & Grafikstudio Menne GmbH, 23552 Lübeck

PVSt. DPAG Entg.bez. C 12646
000275*00019*

Herrn
Uwe Niekiet
Waldstr. 98

25712 Burg

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.
c/o Walter Rossow
Wacholderweg 27
25462 Rellingen

Verantwortlich:
Walter Rossow

Auflage:
700 Exemplare
(Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten)

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Für namentlich
gekennzeichnete Beiträge ist
der/die Unterzeichnende verantwortlich

